



November 2018

Pufferspeicher Bonus

Richtlinien
gültig bis:
31.05.2019



LAND
SALZBURG

KLIMA + ENERGIE
2050

Ab sofort wird zu den Energieförderungen des Landes Salzburg bei Installation eines Pufferspeichers ein Bonus von € 500,-- gewährt.

1 Geltungsbereich

Der Pufferspeicher-Bonus wird zu den Energieförderungen, das sind konkret Anträge für

- Thermische Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Pelletsheizungen
- Hackgutheizungen
- Scheitholzkessel
- Anschlüsse an Biomasse Nah- und Fernwärme

gewährt, sofern ein Pufferspeicher installiert und in die Heizanlage integriert wird.

2 Art und Ausmaß der Förderung

Die Berechnung des Pufferspeicher-Bonus in Höhe von € 500,-- erfolgt automatisch ohne eigene Antragstellung bei der Beantragung einer oben genannten Energieförderung.

Der Bonus ist im Förderangebot und in der Förderzusage gesondert auszuweisen.

Die „Deckelung“ der Förderung mit 30 % entsprechend den Förderrichtlinien der Energieförderung wird auf den Bonus nicht angewendet. Der Bonus wird gegebenenfalls in voller Höhe ausbezahlt.

Weitere Auskünfte:

**Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie
Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung**

Fanny-von-Lehnert-Straße 1

Postfach 527 | A-5010 Salzburg

Telefon: 0662 8042 3791 oder 0662 8042 3782

Fax: 0662 8042 3155

E-Mail: foerdermanager@salzburg.gv.at

www.energieaktiv.at